

Hinweise zur Erstellung von Anträgen auf Zuwendung im Förderprogramm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“.

Fördermittelanträge sind über das Portal „Easy-Online“ zu erstellen und einzureichen:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/> . Für die Antragstellung muss folgendes ausgewählt werden:

1. Ministerium/Bundesbehörde: „Bundesministerium für Bildung und Forschung“
2. Fördermaßnahme: „Innovation & Strukturwandel“
3. Förderbereich: „WIR! - Wandel durch Innovation in der Region“
4. Verfahren: „Antrag“

Die Vorhabenbeschreibungen sind entsprechend der Gliederung in den Richtlinien für Zuwendungsanträge aufzubauen.

(https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf)

In der nachfolgenden Übersicht werden die notwendigen Inhalte einzelner Gliederungspunkte erläutert, jedoch die Gliederungsvorgabe nicht vollständig abgebildet. Die Übersicht soll helfen, textliche Redundanzen zwischen der Verbundvorhabenbeschreibung und den Teilvorhabenbeschreibungen zu vermeiden. Verweise zwischen den Dokumenten sind erlaubt.

Verbundvorhabenbeschreibung	Teilvorhabenbeschreibungen
<p>I. Ziele - Gesamtziel des Vorhabens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung des Gesamtziels für das jeweilige Verbundvorhaben <p>Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen</p> <p>Beitrag des Verbundvorhabens</p> <ul style="list-style-type: none"> - hinsichtlich der Forschungs- und Marktziele des Bündnisses - für die angestrebten gesellschaftlich und volkswirtschaftlich relevanten Lösungen des adressierten Problemraums - zur Weiterentwicklung der Strategie - für andere Forschungsvorhaben des Bündnisses <p>Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der innovativen Lösungsansätze - Angabe der technischen <u>Zielparameter</u> des Gesamtvorhabens 	<p>I. Ziele - Gesamtziel des Vorhabens</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf Gesamtvorhabenbeschreibung <p>Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf Gesamtvorhabenbeschreibung <p>Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Darstellung der innovativen Lösungsansätze (könnte entfallen, wenn die Arbeitsziele des Teilprojektes in der Gesamtvorhabenbeschreibung hinreichend detailliert dargestellt sind) - Angabe der technischen Zielparameter des Teilvorhabens
<p>II. Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten</p> <p>Stand der Wissenschaft und Technik</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktueller Stand der Technik <u>und</u> der Forschung bezogen auf das Gesamtziel des Verbundes 	<p>II. Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten</p> <p>Stand der Wissenschaft und Technik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der Verbundvorhabenbeschreibung bzgl. des aktuellen Standes der Technik und Forschung bezogen auf dem Forschungsinhalt des <u>Teilvorhabens</u>

<p>Bisherige Arbeiten der Antragsteller</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sollte entfallen, wenn in der Teilvorhabenbeschreibungen dargestellt 	<p><u>Notwendige Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis des Ergebnisses der eigenen Patentrecherche durch eine Erklärung, ob „<i>Schutzrechte oder Schutzrechtsanmeldungen Dritter einer eigenen Ergebnisverwertung entgegenstehen</i>“. <p>Bisherige Arbeiten des Antragstellers</p> <ul style="list-style-type: none"> - bisherige Arbeiten, Erfahrungen und erreichte Ergebnisse des Antragstellers auf dem das Vorhaben betreffenden Fachgebiet (falls nicht bereits unter „Stand der Wissenschaft und Technik“ ausgeführt) - Abgrenzung zu ggf. bereits erhaltener bzw. beantragter Förderung über andere Programme.
<p>III. Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans</p> <p>Vorhabenbezogene Ressourcenplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Arbeitsteilung im Verbund muss anhand des gemeinsamen Arbeitsplans erkennbar sein. - Nutzung von Planungshilfen (z.B. Balkenarbeitsplan) - Einheitliche Bezeichnung der identischen Arbeitspakete/Teilaufgaben in der Gesamt- und der Teilvorhabenbeschreibung <p>Meilensteinplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Meilensteine sollen Entscheidungs- und Steuerungsfunktion aufweisen und nicht den Abschluss einer jeden Teilaufgabe oder des Verbundvorhabens darstellen. <p>- Darstellung <u>der gemeinsamen Meilensteine der Verbundpartner</u> mit Angabe</p> <ol style="list-style-type: none"> a) des Zeitpunktes b) der technischen Zielparameter für die Erfüllung des Meilensteinkriteriums 	<p>III. Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans</p> <p>Vorhabenbezogene Ressourcenplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Gesamtvorhabenbeschreibung formulierte gemeinsame Arbeitsplan ist mit einer detaillierten, nachvollziehbaren Arbeitsplanung des Verbundpartners in seiner Teilvorhabenbeschreibung zu untersetzen. <p>Die Arbeitsplanung wird anhand von Arbeitspaketen untersetzt, die die Aufgabenstellung, die Beschreibung des geplanten Lösungswegs und das zu erzielende Ergebnis beinhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung der geplanten Ressourcen zu den Arbeitspaketen: <ul style="list-style-type: none"> • Personalressourcen nach Zeiteinsatz und Berufsgruppe (in zahlenmäßiger Übereinstimmung zum AZK/AZA-Antrag), • Vergabe von Aufträgen an Dritte, • notwendige Investitionen, • ggf. wesentliche Materialpositionen. - Jede Teilaufgabe eines Verbundpartners muss eindeutig und unterscheidbar sein durch die Arbeitspaketnummer und die Leistungsbeschreibung. - Die einzelnen Arbeitspakete sollten nicht mehr als 6 PM umfassen. <p>Meilensteinplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Meilensteine sollen Entscheidungs- und Steuerungsfunktion aufweisen und nicht den Abschluss einer jeden Teilaufgabe oder des Teilvorhabens darstellen. <p>- Darstellung <u>aller Meilensteine des Teilvorhabens</u> mit Angabe</p> <ol style="list-style-type: none"> a) des Zeitpunktes b) der technischen Zielparameter für die Erfüllung des Meilensteinkriteriums <i>(konkreter Beitrag des Teilvorhabens zur Erfüllung des Meilensteins)</i> <p>Eintragen der Meilensteine in den Planungshilfen</p>

<p>Eintragen der Meilensteine in den Planungshilfen (z. B. Balkenarbeitsplan)</p>	<p>(z. B. Balkenarbeitsplan)</p>
<p>IV. Verwertungsplan</p> <p>Wirtschaftliche Erfolgsaussichten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie trägt das Verbundvorhaben zur Umsetzung von Forschungsergebnissen (Wertschöpfung) und zur Steigerung der Innovationskraft des Bündnisses bei? - Wie sieht die (ggf. gemeinsame) Verwertungsstrategie für die Ergebnisse des Verbundprojektes aus? Wer übernimmt welche nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der FE-Vorhabenergebnisse (z.B. Produktentwicklung); Zeithorizonte angeben (kurz-, mittel-, längerfristig). - Angaben zu anschließenden ökonomischen Umsetzungs- und Transferchancen (z.B. Marktpotenzial) 	<p>IV. Verwertungsplan</p> <p>In der Teilvorhabenbeschreibung sollte jeder Verbundpartner die jeweils spezifischen eigenen Verwertungsabsichten darstellen. Sie gliedern sich in a) Wirtschaftliche Erfolgsaussichten, b) Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten und c) Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit.</p> <p>Hinweise für Unternehmen (und Forschungseinrichtungen, die das Vorhaben im wirtschaftlichen Bereich durchführen):</p> <p>Wirtschaftliche Erfolgsaussichten Ausgehend von den erwarteten Projektergebnissen sollte eine prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung des <u>Unternehmens</u> plausibel dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Verwertungsmöglichkeiten gibt es? (z.B. perspektivisch aussichtsreiche Märkte und entsprechende Zeithorizonte angeben (kurz-, mittel-, längerfristig)) - Angaben zu ökonomischen Umsetzungs- und Transferchancen (z.B. abgeleitet aus Analysen zu Markt, Wettbewerb, Kunden-Nachfrage) - Wie tragen die Ergebnisse des Teilprojektes zum Wirtschaftswachstum (Umsatzerwartung, zusätzliche Arbeitsplätze) des Unternehmens bei? <p>Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Falle einer im Vorhaben geplanten prototypischen Entwicklung ist darzustellen, welches Ergebnis am Ende des Vorhabens vorliegen soll und welche zusätzlichen Entwicklungsleistungen in welchem zeitlichen Rahmen erbracht werden müssen, um im Nachgang zum Vorhaben das Produkt oder die Dienstleistung anbieten zu können. Diese Darstellung dient der Abgrenzung zwischen prototypischer Entwicklung und der eigentlichen Produktentwicklung. <p>Hinweise für Forschungseinrichtungen, deren Vorhaben im nicht-wirtschaftlichen Bereich angesiedelt ist. Als nichtwirtschaftliche Tätigkeiten werden im Wesentlichen folgende Tätigkeiten betrachtet (siehe Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation Nr. 2.1.1):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung von mehr und besser qualifizierten Humanressourcen, - unabhängige FuE, auch im Verbund, zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses - Verbreitung der Forschungsergebnisse - Tätigkeiten des Wissenstransfers, soweit sie entweder durch die Forschungseinrichtung oder Forschungsinfrastruktur (einschließlich ihrer Abteilungen oder Untergliederungen) oder gemeinsam mit anderen Forschungseinrichtungen oder Forschungsinfrastrukturen oder in deren Auftrag durchgeführt werden,

	<p>sofern die Gewinne aus diesen Tätigkeiten in die primären Tätigkeiten der Forschungseinrichtung oder der Forschungsinfrastruktur reinvestiert werden.</p> <p>Die Darstellung der Verwertung der an den Forschungseinrichtungen zu erzielenden Ergebnisse sollte sich an der o. g. Tätigkeitsdarstellung orientieren.</p>
<p>V. Arbeitsteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Zusammenarbeit ist ggf. mit Partnern <u>außerhalb des Verbundvorhabens</u> geplant? - Wie ist die Zusammenarbeit der Partner innerhalb des Verbundprojektes geplant? (ggf. detaillierte Erläuterung wichtiger <u>Schnittstellen</u> und Darstellung im Balkenarbeitsplan). 	<p>V. Arbeitsteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Kooperation von Forschungseinrichtungen mit der gewerblichen Wirtschaft ist der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation Nr. 2.2.2 (Punkt 28) zu beachten. - Vor Beginn der Förderung müssen alle Verbundpartner eine grundsätzliche Übereinkunft über die wesentlichen Vertragsinhalte des abzuschließenden Kooperationsvertrages nachweisen. (siehe „Merkblatt für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten“; Formular 0110; https://foerderportal.bund.de/easy/module/easy_formulare/download.php?datei=219) <p>In dem Antrag muss eine Erklärung formuliert sein, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>„bei der Gestaltung des mit den Verbundpartnern abzuschließenden Kooperationsvertrages die im Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation enthaltenen Vorgaben für die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen eingehalten werden“</i> <p>und dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>„grundsätzliche Übereinkunft zu den wesentlichen Vertragsinhalten gemäß dem BMBF Merkblatt für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten besteht.“</i> <p>und dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Partner des Verbundvorhabens eine Übereinkunft wie folgt erzielt haben: <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>„Die Ergebnisse der Zusammenarbeit, für die keine Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, können weit verbreitet werden, und etwaige Rechte des geistigen Eigentums, die sich aus den Tätigkeiten von Forschungsinfrastrukturen ergeben, werden in vollem Umfang den jeweiligen Einrichtungen bzw. Infrastrukturen zugeordnet.“</i> oder 2. <i>„Sich aus dem Vorhaben ergebende Rechte des geistigen Eigentums sowie damit verbundene Zugangsrechte werden den verschiedenen Kooperationspartnern in einer Weise zugewiesen, die ihrer Arbeit, ihren Beiträgen und ihren jeweiligen Interessen angemessen Rechnung tragen.“</i> <p>oder</p>

	<p>3. „Die Forschungseinrichtungen, bzw. Forschungsinfrastrukturen erhalten für die sich aus ihren Tätigkeiten ergebenden Rechte des geistigen Eigentums, die den beteiligten Unternehmen zugewiesen werden, oder für die den beteiligten Unternehmen Zugangsrechte gewährt werden, ein marktübliches Entgelt.“ oder 4. „Die beteiligten Unternehmen tragen sämtliche Kosten des Vorhabens.“</p>
	<p>VI. Notwendigkeit der Zuwendung</p> <p><u>Unternehmen:</u> - Welche wirtschaftlichen und welche wissenschaftlich-technischen Risiken bestehen?</p> <p><u>Forschungseinrichtungen:</u> - Kann das Vorhaben im Rahmen der Grundfinanzierung durchgeführt werden?</p> <p><u>Erklärung zur EU-Förderung</u> Entsprechend den geltenden Richtlinien sind alle Antragsteller verpflichtet zu prüfen, ob ausschließlich oder ergänzend Fördermittel der EU für national beantragte Vorhaben in Anspruch genommen werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist im Antrag darzustellen.</p>